

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG
Salomonsborn 04 e.V. (Ordnerwesten)

Drucksache

0944/26

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	30.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen unter anderem der Anschaffung von Ordnerwesten.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist auf Grundlage des § 71 ThürGemHV durch Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auch für bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

13.04.2026, gez. Thorsten Petring

Datum, Unterschrift

